

STADT BAD LIEBENZELL

LANDKREIS CALW

**Amtliche Bekanntmachung
vom 26.06.2020**

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung

über die Erhebung

einer Kurtaxe

(Kurtaxesatzung)

vom 14.11.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 16.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Kurtaxesatzung wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird die Zahl 1,95 € durch 2,35 € ersetzt.

folgender Absatz wird angefügt:

(5) Die Erhebung der Kurtaxe und der Pauschalkurtaxe unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bad Liebenzell, 17.06.2020

gez. Dietmar Fischer

Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur

innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.